



Einladung zum Neujahrsempfang

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
zu unserem diesjährigen Neujahrsempfang, der am

kommenden Sonntag, den 06. Januar 2019, um 16.00 Uhr in unserem Kultur- und Bürgerzentrum „Alte Kirche“

stattfindet, lade ich Sie alle ganz herzlich ein!

Der Neujahrsempfang ist in unserer Gemeinde in den vergangenen Jahren zu einer schönen Tradition geworden. Ein wichtiges Anliegen unseres Neujahrsempfangs ist es, dass sich die Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde gleich zu Beginn des Jahres treffen können. Dabei soll es vor allem auch Gelegenheit für gute und interessante Gespräche geben; hierfür wird im Anschluss an das Programm ausreichend Zeit vorhanden sein.

Unser Neujahrsempfang ist in diesem Jahr gleichzeitig die erste Veranstaltung der Narrenzunft Rehbock in ihrem Jubiläumsjahr: unsere Narrenzunft feiert ihren 111ten Geburtstag und richtet aus diesem Anlass vom 15. - 17. Februar 2019 in unserer Gemeinde ein großes Narrentreffen der Narrenvereinigung Hegau-Bodensee (NVHB) aus. Auch für die NVHB ist das Jahr 2019 ein bedeutendes Jahr: sie wurde vor 60 Jahren, am 19. April 1959, bei uns in Volkertshausen im Gasthaus „Mohren“ gegründet und feiert ihren Geburtstag ebenfalls im Rahmen des bevorstehenden Narrentreffens.

Im Anschluss an die Begrüßung und Einführung durch den Bürgermeister steht die **Neujahrsansprache von Professor Werner Mezger** im Mittelpunkt unseres Neujahrsempfangs. Der in Rott-

weil beheimatete, an der Universität Freiburg lehrende, europaweit renommierte Volkskundler Professor Werner Mezger ist seit über 40 Jahren eng mit unserer Fasnachtslandschaft und dem Fasnachtsmuseum im Schloss Langenstein verbunden. Durch unzählige Publikationen und Vorträge über fasnächtliche Bräuche hat er sich höchste Anerkennung erworben.

Professor Werner Mezger ist vielen Menschen vor allem aber auch durch seine fachkundigen und eloquenten Kommentierungen von Fasnachtsumzügen bekannt. Für seine Erforschung der Bräuche in der schwäbisch-alemannischen Fasnacht wurde ihm als besondere Auszeichnung der Narrenvereinigung Hegau-Bodensee und des Langensteiner Museumsvereins im Jahr 2017 die Heinrich-Rehm-Medaille verliehen. Ich kann Ihnen versprechen, dass wir bei unserem Neujahrsempfang mit einem sehr interessanten und humorvollen Vortrag von Professor Werner Mezger rechnen dürfen!

Den musikalischen Teil des Neujahrsempfangs gestaltet unser Musikverein 1857 e.V. Volkertshausen.

Im Anschluss an das Programm lädt die Narrenzunft Rehbock zum Umtrunk ein.

Ich würde mich sehr freuen, am Sonntag recht viele Mitbürgerinnen und Mitbürger bei unserem Neujahrsempfang in unserem Kultur- und Bürgerzentrum begrüßen und mit ihnen auf ein gutes Gelingen des neuen Jahres 2019 anstoßen zu können.

Bis zum Sonntag grüßt Sie ganz herzlich

Ihr
Alfred Mutter
Bürgermeister

Informationen zur Bürgermeisterwahl am 20. Januar 2019

So füllen Sie den Stimmzettel richtig aus:

- Sie haben 1 Stimme. Wenn Sie mehr als 1 Stimme abgeben, ist der Stimmzettel ungültig!
- Sie können entweder einen/eine der Bewerber/Bewerberinnen, deren Namen im Stimmzettel vorgedruckt sind, oder eine andere wählbare Person wählen.
- Wollen Sie einen/eine Bewerber/Bewerberinnen wählen, dessen/deren Name im

Stimmzettel vorgedruckt ist, so setzen Sie in das Kästchen hinter dem Namen ein Kreuz.

- Möglich ist auch eine ausdrückliche Kennzeichnung auf sonst eindeutige Weise, das Streichen der übrigen Namen genügt jedoch nicht.

- Wollen Sie eine andere wählbare Person wählen, so tragen Sie deren Namen mit weiteren Angaben zur zweifelsfreien Identifizierung dieser Person in die freie Zeile ein.

Amtlicher Stimmzettel für die Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin in Volkertshausen am Sonntag, 20. Januar 2019

Sie haben 1 Stimme
Wenn Sie mehr als 1 Stimme abgeben, ist der Stimmzettel ungültig!
Sie können entweder einen/eine der Bewerber/Bewerberinnen, deren Namen im Stimmzettel vorgedruckt sind, oder eine andere wählbare Person wählen.
Wollen Sie einen/eine Bewerber/Bewerberin wählen, dessen/deren Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, so setzen Sie in das Kästchen hinter dem Namen ein Kreuz.
Möglich ist auch eine ausdrückliche Kennzeichnung auf sonst eindeutige Weise, das Streichen der übrigen Namen genügt jedoch nicht.
Wollen Sie eine andere wählbare Person wählen, so tragen Sie deren Namen mit weiteren Angaben zur zweifelsfreien Identifizierung dieser Person in die freie Zeile ein.

1	Falk, Markus, Dipl. Verwaltungsbetriebswirt (FH), Mainzer Straße 128, 56068 Koblenz
2	Röwer, Marcus, Verwaltungswissenschaftler (M.A.), Hindenburgstraße 17, 78315 Radolfzell am Bodensee
3	Baumgärtner, Elke, Fachlehrerin für Technik, Wirtschaftslehre und Musik, Walter-Diehr-Straße 14, 78333 Stockach
4	Bumiller, Markus Mike, Unternehmer in der Touristikbranche, Goethestraße 8, 78224 Singen (Hohentwiel)

Wenn Sie eine **andere** wählbare Person durch **Eintragung in die freie Zeile** wählen wollen, müssen Sie diese so eindeutig bezeichnen, dass **zweifelsfrei** erkennbar ist, welche Person Sie meinen. Bedenken Sie dabei, dass es - auch außerhalb der Gemeinde - noch weitere wählbare Personen mit gleichem Namen geben kann.
Ist die gewählte Person aus dem Stimmzettel nicht unzweifelhaft erkennbar, ist die Stimme ungültig!
Bezeichnen Sie deshalb die von Ihnen gewählte Person in der freien Zeile zweifelsfrei durch Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift und nötigenfalls durch weitere Angaben.

Wahlbenachrichtigung:

Bitte bringen Sie als Nachweis der Wahlberechtigung die Wahlbenachrichtigung mit zur Bürgermeisterwahl. Sie können auch ohne Wahlbenachrichtigung wählen, wenn Sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Wahlamt

kertshausen, Hauptstraße 27, 78269 Volkertshausen, durchgeführt.

Volkertshausen, den 3. Januar 2019

Mutter, Bürgermeister

Der Bekanntmachungstext wird zusätzlich im heutigen Amtsblatt abgedruckt.

Gemeinde Volkertshausen Landkreis Konstanz

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Bewerbungen zur Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin am 20. Januar 2019

Nachstehend werden die Bewerber/innen für die Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin bekannt gemacht, deren Bewerbung vom Gemeindevwahlausschuss zugelassen wurde.

Sie sind in der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungen aufgeführt; bei gleichzeitigem Eingang hat über die Reihenfolge das Los entschieden.

Lfd. Nr.
Name, Vorname(n)
Beruf oder Stand
Jahr der Geburt
Anschrift (Hauptwohnung)

1
Falk, Markus
Dipl. Verwaltungsbetriebswirt (FH)
1970
Mainzer Straße 128,
56068 Koblenz

2
Röwer, Marcus
Verwaltungswissenschaftler (M.A.)
1987
Hindenburgstraße 17,
78315 Radolfzell am Bodensee

3
Baumgärtner, Elke,
Fachlehrerin für Technik,
Wirtschaftslehre und Musik,
1968
Walter-Diehr-Straße 14,
78333 Stockach

4
Bumiller, Markus Mike,
Unternehmer in der
Touristikbranche,
1981
Goethestraße 8,
78224 Singen (Hohentwiel)

Diese Bewerber/innen werden in den amtlichen Stimmzettel aufgenommen.

Bürgermeisteramt

Alfred Mutter
Bürgermeister und Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses

Öffentliche Bekanntmachung

Die öffentliche Bekanntmachung der **Einladung zur öffentlichen Kandidatenvorstellung am Mittwoch, 9. Januar 2019**, wird gemäß § 1 DVO GemO in Verbindung mit der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 25. Oktober 2010 in der Zeit vom

3. Januar 2019 bis einschließlich 10. Januar 2019

durch Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses Volkertshausen, Hauptstraße 27, 78269 Volkertshausen, durchgeführt.

Volkertshausen, den 3. Januar 2019
Mutter, Bürgermeister

Die öffentliche Bekanntmachung wird zusätzlich im heutigen Amtsblatt abgedruckt.

Bürgermeisterwahl: Einladung zur öffentlichen Kandidatenvorstellung am Mittwoch, 9. Januar 2019, 20.00 Uhr

Die öffentliche Kandidatenvorstellung anlässlich der Bürgermeisterwahl am 20. Januar 2019 findet am **Mittwoch, den 9. Januar 2019, 20.00 Uhr**, in der (neuen) Wiesengrundhalle statt.

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde sind dazu recht herzlich eingeladen.

Volkertshausen, den 3. Januar 2019

Alfred Mutter
Bürgermeister und Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses

Öffentliche Bekanntmachung

Die öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin am 20. Januar 2019 wird gemäß § 1 DVO GemO in Verbindung mit der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 25. Oktober 2010 in der Zeit vom

3. Januar 2019 bis einschließlich 10. Januar 2019

durch Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses Volkertshausen, Hauptstraße 27, 78269 Volkertshausen, durchgeführt.

Volkertshausen, den 3. Januar 2019
Mutter, Bürgermeister

Der Bekanntmachungstext wird zusätzlich im heutigen Amtsblatt abgedruckt.

Gemeinde Volkertshausen Landkreis Konstanz

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin am 20. Januar 2019

Zur Durchführung der Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin wird bekannt gemacht:

1. Die Wahlzeit dauert von 8 bis 18 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 2 **Wahlbezirke** eingeteilt:

trum „Alte Kirche“, Kirchstraße 1, 78269 Volkertshausen, Foyer.

Wahlbezirk 2

Wahlraum: Kultur- und Bürgerzentrum „Alte Kirche“, Kirchstraße 1, 78269 Volkertshausen, Kirchenraum.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 30. Dezember 2019 zugehen werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Der Stimmzettel enthält die Namen der Bewerber/innen, die öffentlich bekannt gemacht wurden. Der Wähler kann auch nicht im Stimmzettel vorgedruckte wählbare Person wählen. Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes und Unionsbürger, die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen; die Bewerber müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten. Nicht wählbar ist:

- wer infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland als Bürger das Wahlrecht oder Stimmrecht, die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt. Unionsbürger sind auch dann nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen;
- für den zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- wer aus dem Beamtenverhältnis entfernt, wem das Ruhegehalt aberkannt oder gegen wen in einem dem Disziplinarverfahren entsprechenden Verfahren durch die Europäische Gemeinschaft, in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum eine entsprechende Maßnahme verhängt worden ist in den auf die Unanfechtbarkeit der Maßnahme oder Entscheidung folgenden fünf Jahren oder
- wer wegen einer vorsätzlichen Tat durch ein deutsches Gericht oder durch die rechtsprechende Gewalt eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Gemeinschaft oder eines anderen Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, die bei einem Beamten den Verlust der Beamtenrechte zur Folge hat, in den auf die Unanfechtbarkeit der Maßnahme oder Entscheidung folgenden fünf Jahren.

4. Jeder Wähler hat eine Stimme.

Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den Namen eines/einer im Stimmzettel vorgedruckten Bewerbers/Bewerberin ankreuzt oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet; das Streichen der übrigen Namen allein genügt jedoch nicht, oder den Namen einer anderen wählbaren Person mit weiteren Angaben zur zweifelsfreien Identifizierung dieser Person in die freie Zeile einträgt. Beleidigende oder auf die Person

Spenden



Spendenkonto bei der Gemeindekasse

- Wiesengrundhalle
100,00 € von Reinhard Ljubetic für den Kauf eines Stuhles für die neue Halle
 - 100,00 € von Martin Butsch für den Kauf eines Stuhles für die neue Halle
 - 100,00 € von Horst-Dieter Schipfel für den Kauf eines Stuhles für die neue Halle
 - 100,00 € von Marlis Greuter für den Kauf eines Stuhles für die neue Halle
 - 100,00 € von Jerome Ljubetic für den Kauf eines Stuhles für die neue Halle
 - 100,00 € von Stefan Viesel für den Kauf eines Stuhles für die neue Halle
 - 100,00 € von Reiner Neidhart für den Kauf eines Stuhles für die neue Halle
 - 100,00 € von U + G Hoffmann für den Kauf eines Stuhles für die neue Halle
 - 100,00 € von Robert Schäfer für den Kauf eines Stuhles für die neue Halle
 - 100,00 € von Andrea Klement-Schumacher und Hans-Peter Schumacher für den Kauf eines Stuhles für die neue Halle
 - 500,00 € vom Architekturbüro Binder aus Volkertshausen
 - 500,00 € vom Ing. Büro Norbert Baur aus Singen – Hausen an der Aach
- Neuer Kontostand: 27.260,46 €
Herzlichen Dank!

Geburtstage Jubiläen



In den kommenden Tagen können in unserer Gemeinde folgende Jubilare ihren Geburtstag feiern:

- am 9. Januar 2019:**
Gertrud Münzer, Bächlinger Hof ihren 80. Geburtstag
- am 10. Januar 2019:**
Hafize Yesin, Steißlinger Straße 11 ihren 70. Geburtstag

Wir gratulieren ganz herzlich und wünschen für das kommende Lebensjahr alles Gute, vor allem eine gute Gesundheit!

Amtliche Bekanntmachungen

Die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Bewerbungen zur Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin am 20. Januar 2019 wird gemäß § 1 DVO GemO in Verbindung mit der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 25. Oktober 2010 in der Zeit vom

3. Januar 2019 bis einschließlich 10. Januar 2019

durch Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses Volkertshausen, Hauptstraße 27, 78269 Volkertshausen, durchgeführt.



Volkertshausen AKTUELL

Amtsblatt der Gemeinde Volkertshausen



des Wählers hinweisende Zusätze oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder wenn sich eine derartige Äußerung bei der Briefwahl im Stimmzettelumschlag befindet sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags der Briefwahl machen die Stimmabgabe ungültig.

5. **Jeder** Wähler kann - außer in den unter Nr. 6 genannten Fällen - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und dort in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. Wer einen **Wahlschein** hat, kann in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

7. Der/die **Wahlberechtigte** kann seine Stimme **nur persönlich** abgeben. Ein/e Wahlberechtigte/r, der nicht schreiben oder lesen kann oder der wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erlangt hat.

8. Wer **unbefugt wählt** oder **sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt** oder **das Ergebnis verfälscht**, wird nach § 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar.

Die **Wahlhandlung** sowie die anschließende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Volkertshausen, den 3. Januar 2019

Bürgermeisteramt
Alfred Mutter
Bürgermeister und Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses

Allgemeinverfügung zur Festlegung des Kreisgebietes als Sperrgebiet zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit

Öffentliche Bekanntmachung

Die öffentliche Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zur Festlegung des Kreisgebietes als Sperrgebiet zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit wird gemäß § 1 DVO GemO in Verbindung mit der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 25. Oktober 2010 in der Zeit vom

Donnerstag, den 3. Januar 2019 bis einschließlich Donnerstag, den 10. Januar 2019
durch Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses Vol-

kertshausen, Hauptstraße 27, 78269 Volkertshausen, durchgeführt.

Volkertshausen, den 3. Januar 2019
Mutter, Bürgermeister

Wahlscheinantrag bequem per Internet

Zur Bürgermeisterwahl am 20. Januar 2019 können Wahlscheine mündlich, schriftlich oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form beantragt werden.

Wir bieten für Sie die Beantragung eines Wahlscheines per Internet auf unserer Homepage an.

Beim Aufruf des Links erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Arriva/Amtsboten zugestellt.

Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem zwingend die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer (siehe Wahlbenachrichtigung). Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre/n Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) angeben.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an Herrn Gschlecht im Rathaus, Tel.: 07774/9310-19, Fax: 07774/9310-20, hauptamt@gemeinde.volkertshausen.de.

Entsorgung der Christbäume Verwendung als Narrenbäumchen

Jedes Jahr nach den Feiertagen stellt sich wieder die Frage: wohin mit dem ausgedienten Christbaum? Damit diese nicht im Müllimer landen, werden sie kostenlos abgeholt, gehäckselt und kompostiert.

Die Christbäume müssen am **Dienstag, den 8. Januar 2019, ab 07.30 Uhr, am Straßenrand bereitliegen.**

Bitte beachten Sie, dass nur solche Bäume mitgenommen werden können, die **frei von Lametta und sonstigem Weihnachtsschmuck** sind.

Christbäume, die über das Narrentreffen als **Narrenbäumchen zur Straßendekoration** verwendet werden, können danach im Bauhof während den üblichen Öffnungszeiten abgegeben werden.

Bürgermeisteramt

12. Änderung des Flächen-nutzungsplanes 2020 – Gewerbliche Baufläche, Steißlingen

Öffentliche Bekanntmachung

Die öffentliche Bekanntmachung der 12. Änderung des Flächen-nutzungsplanes 2020 – Gewerbliche Baufläche, Steißlingen wird gemäß § 1 DVO GemO in Verbindung mit der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 25. Oktober 2010 in der Zeit vom

Donnerstag, den 3. Januar 2019 bis einschließlich Donnerstag den 10. Januar 2019

durch Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses Volkertshausen, Hauptstraße 27, 78269 Volkertshausen, durchgeführt.

Volkertshausen, den 3. Januar 2019
Mutter, Bürgermeister

Mülltermine

- Dienstag, 8. Januar 2019**
Biomüll
Christbaumabfuhr
- Freitag, 11. Januar 2019**
Blaue Tonne
- Montag, 14. Januar 2019**
Restmüll
- Montag, 21. Januar 2019**
Biomüll
- Donnerstag, 31. Januar 2019**
Gelber Sack

Jugendtreff

Einladung zur Jugendtreff-Jahreshauptversammlung
Wir ziehen Bilanz und schauen auf das Vereinsjahr 2018 zurück. **Auf Freitag, den 4. Januar 2019**, laden wir deshalb alle Mitglieder und interessierten Gäste zur diesjährigen Hauptversammlung in den **Bunker ein. Beginn ist um 20.00 Uhr.**

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Bekanntgabe der Tagesordnung
- Berichte der Vorstandschaft
– Protokollbericht
– Kassenbericht
– Bericht der Kassenprüfer
– Bericht des Vorsitzenden
- Entlastung der Vorstandschaft
- Neuwahlen zur Vorstandschaft
- Neuwahl eines Kassenprüfers
- Termine 2019
- Wünsche, Anträge, Verschiedenes

Über Euer zahlreiches Erscheinen würden wir uns sehr freuen!

Narrenzunft Flehbock 1908

Narrentreffen in Volkertshausen 15. – 17. Februar 2019

Liebe Einwohner von Volkertshausen,

wir möchten Euch vorab informieren über das Programm und den Ablauf von unserem Narrentreffen, über die Umzugswege und einen fantastischen Dekorationswettbewerb!

Programm:

- Freitag, 15.02.2019**
19.00 Uhr Nachtzug, anschließend DJ Mike im Partyzelt
- Samstag, 16.02.2019**
11.00 Uhr Alt-Narrentreffen / Frühschoppen im Festzelt für alle Junggebliebenen ab 60 Jahren

13.11 Uhr Narrenbaum Umzug und Narrenbaum- Stellen

17.30 Uhr Festbankett der Narrenvereinigung Hegau-Bodensee anlässlich des 60-jährigen Bestehens im Festzelt

20.00 Uhr Historischer Umzug mit den Gründerzünften der NVHB

21.00 Uhr Tanz und Stimmung im Festzelt mit der Froschenkappelle Radolfzell

Sonntag, 17.02.2019

09.30 Uhr Narrenmesse in der St. Verena Kirche

10.30 Uhr Zunftmeister - und Dirigenten Empfang in der Alten Kirche

11.00 Uhr Frühschoppen im Festzelt

13.30 Uhr Großer Festumzug, anschließend Narrentreiben

Dekorationswettbewerb!

Wie bei den letzten Narrentreffen erfreuen wir uns über eine gelungene, fasnachtliche und bunte Dekoration der Hausfassaden, Fenstern und Vorgärten der Häuser im Aufstellungsgebiet, am Umzugs- weg entlang und der Besenwirtschaften!

Zu dem Thema machen wir noch einen offiziellen Wettbewerb! Die Gewinner werden am Zunftball bekannt gegeben!!

Aufstellungsgebiet Freitag/Samstag/Sonntag nur leicht unterschiedlich:

Kastanienweg ab Haus Nummer 1 – Ahornweg – Buchenweg – Eichenweg – Lindenweg – Am Reuteberg – Mühlhauser Straße (Freitag und Samstag bis Haus Nummer 1 auch Umzugsweg)

Umzugswege je nach Tag leicht unterschiedlich:

Rosenbergstraße (Nur am Sonntag Umzugsweg) – Hauptstraße bis Kreuzung Friedenstraße – Friedenstraße bis Kreuzung Mühlenstraße – Mühlenstraße bis Sankt-Verena-Platz (Freitag und Sonntag)

S'got dagege!

Folgende Fahrkarten für die Narrentreffen können im Vorverkauf ab Freitag, den 11. Januar 2019, im Musikgeschäft Lüttke (Mühlhauserstrasse 5a, Volkertshausen) erworben werden:

Sonntag 27.01.2019

Umzug Tiermaskentreffen in Bühl, 2 Busse
Abfahrt 9.30 Uhr / Rückfahrt 17.00 Uhr

– Kleinkinder 0 - 6 Jahre = Kostenlos
– Jugendliche 7 - 13 Jahre = 9,50 EUR inkl. Pin
– Erwachsene ab 14 Jahre = 13,00 EUR inkl. Pin

Sonntag 10.02.2019

Umzug Narrentage auf der Insel Reichenau, 3 Busse
Abfahrt 11.00 Uhr / Rückfahrt 18.00 Uhr

– Kleinkinder 0 - 6 Jahre = Kostenlos
– Jugendliche 7 - 13 Jahre = 5,50 EUR zzgl. 1,50 EUR Pin im Bus
– Erwachsene ab 14 Jahre = 9,- EUR zzgl. 1,50 EUR Pin im Bus

Narrenzeitungsverkauf:

Am Samstag den 2. Februar 2019 sind die Narren unterwegs und bringen euch die Sonderausgabe der Narrenzeitung!

Büschelefest:

Das diesjährige Büschelefest findet am Freitag, den 11. Januar 2019 um 20.00 Uhr in der Werkstatt Kirmse, Samariterweg 3, statt! Wir freuen uns auf das diesjährige Jede-bringt-was-mit-und-es-wird-ein-Fest!

Programmpunkte Zunftball und Alt-Narrentreffen 2019:

Für einen gelungenen Zunftball sind viele lustige, aufregende, kreative und spannende Programmpunkte die Voraussetzung.

Wer also den Zunftabend mitgestalten möchte, darf sich gerne bei Volker Schädler (Tel: 1891) melden!

Datumänderung Alternachmittag

wegen Narrentreffen: 2019 wird der Alternachmittag nicht am Samstag vor der Fasnacht stattfinden, sondern während des Narrentreffens am Samstag den 16. Februar um 11.00 Uhr in Form eines Alt-Narrentreffens/Frühschoppen im Festzelt! für alle Junggebliebenen ab 60 Jahren!!

Programm Fasnacht 2019

Schmotzige Dunschdig, 28.02.2019

06.00 Uhr Wecken
09.30 Uhr Schülerbefreiung / Amts- enthebung am Rehbocksbrunnen
12.00 Uhr Kuttelnessen im Gasthaus Mohren anschließend närrisches Treiben im Kindergarten
19.00 Uhr Hemdglonker-Umzug ab „Alte Kirche“
20.00 Uhr Hemdglonker-Ball in der Wiesengrundhalle Musik: „Blaska“, Eintritt 3,- Euro. Für Teilnehmer am Hemdglonkerumzug, Eintritt frei!

Fasnet Samschtig, 02.03.2019

20.00 Uhr Zunftball in der Wiesengrundhalle, Musik: „Berti Sturm“, Eintritt 7,-€

Fasnet Sunntig, 03.03.2019

14.00 Uhr Bunter Umzug anschließend närrisches Treiben auf dem Espen

Fasnet Mäntig, 04.03.2019

ganztägig Straßenfasnacht
18.00 Uhr Narren-Vesper-Hock in der Radsporthalle

Fasnet Dienschdig, 05.03.2019

14.30 Uhr Kinderfasnacht mit Kostümpremierung in der Wiesengrundhalle, Einlass: 13.30 Uhr, Eintritt 2,- € für Erwachsene, anschließend Fasnetsverbrennung auf dem Espen

Verein Alte Kirche Volkertshausen e.V.



Freitag, 11. Januar 2019, 20.00 Uhr Kultur- und Bürgerzentrum „Alte Kirche“ in Volkertshausen
Früher war nix to go Kabarett mit Marianne Schätzle

„To go“ war früher gar nix. Bauer sucht Frau war noch keine Fernsehsendung, bei der man sich nur bewerben kann, wenn man einen Mindeststandard an Umgang und IQ deutlich unterschreitet. Marianne Schätzle, die Kabarettistin aus der Region, widmet sich dem modernen Zeitgeist und dem alltäglichen Wahnsinn. Sie beobachtet ihre Mitmenschen und bringt ihre Beobachtungen auf die Bühne. Im Finale kommt sie als Bundeskanzlerin auf die Bühne und hält eine Rede, in der Sätze fallen wie: Ich verspreche ihnen nichts, aber das halte ich auch. Sie versteht es, ihr Publikum mitzunehmen und zu begeistern. Ihre Kanzlerinnenparodie ist einzigartig. Nicht umsonst wurde sie mit einem Kabarettpreis ausgezeichnet. Sie trifft den Nerv des Publikums. Kabarett auf hohem Niveau und darunter. Freuen Sie sich auf einen kurzweiligen Abend. Karten gibt's im Vorverkauf bei Mattes-Moden in Volkertshausen oder unter Telefon 07774 931710 Vorverkauf 13 € Abendkasse 15 €

Musikverein 1857

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Zu unserer am **Freitag, den 18. Januar 2019** um 20.00 Uhr im Gasthaus „Mohren“ stattfindenden Jahreshauptversammlung über das Geschäftsjahr 2018, laden wir Sie hiermit recht herzlich ein.

Tagesordnung:
1) Begrüßung – Totenehrung
2) Bekanntgabe der Tagesordnung
3) Berichte:

- Kassenbericht
- Protokollbericht
- Bericht des Jugendwartes
- Bericht des Dirigenten
- Bericht des Vorsitzenden
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung der Vorstandschaft
- Ehrungen
- Neuwahlen
- Festsetzung von Höhe und Fälligkeit der Beiträge
- Termine 2019
- Wünsche und Anträge

Laut Satzung sind Anträge zur Tagesordnung bis spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich, mit kurzer Begründung, beim Vorsitzenden einzureichen. Nicht fristgerechte eingereichte Anträge könne auf Beschluss des Vorstandes behandelt werden.

Freiwillige Feuerwehr

Hackstockessen

Am **Montag, den 7. Januar 2019**, findet unser alljährliches Hackstockessen um 19.00 Uhr im Gasthaus „Sternen“ statt. Hierzu ist die gesamte Feuerwehr sowie die Altersabteilung recht herzlich eingeladen.

Kirchliche Nachrichten

St. Verena

Mittwoch, 9. Januar
7.50 Uhr Schülergottesdienst in der Krypta
Sonntag, 13. Januar
10.30 Uhr Familiengottesdienst

Krankenkommunion:

Im Neuen Jahr 2019 Herr Pfarrer Ruf bringt die Krankenkommunion am Donnerstag den. 10. Januar ab 15 Uhr in Schlatt, Volkertshausen und Hausen.

Die Sternsinger kommen in Volkertshausen am 5. und 6. Januar 2019

Evang. Pfarramt Aach Volkertshausen

Sonntag, den 06.01.
10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der St. Nikolauskirche Aach
Mittwoch, den 09.01.
17.15 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindezentrum Volkertshausen
Sonntag, den 13.01.
10.30 Uhr Gottesdienst in der St. Nikolauskirche Aach; mit Kindergottesdienst

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt, Volkertshausen, Hauptstraße 27, 78269 Volkertshausen
Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt Bürgermeister Alfred Mutter
Tel.: 07774/9310-0, Fax: 07774/9310-20
E-Mail: amtsblatt@gemeinde.volkertshausen.de
Redaktionsschluss donnerstags 12 Uhr
Verantwortlich für Herstellung, Druck und Verteilung: Singener Wochenblatt
Hadwigstraße 2a, 78224 Singen